



Weidenkätzchen sind ein Symbol für den nahenden Frühling; kaum schickt die Sonne ein wenig Wärme, sind sie an vielen Stellen zu sehen. Die flauschigen Blütenstände – gesehen im Alten Dorf in Neunkirchen – sind zweifelsohne ein Hingucker.

Michael Wetter

## Ein „Wort zur Sache“

**SIEGEN** Hubert Becher äußerte sich zu den Vorwürfen gegen die Geschäftsführung der Diakonie

*„Der ständige Spagat zwischen dem Anspruch einer menschlichen Zuwendung und der Finanzierbarkeit kann auf Dauer nicht mehr gelingen.“*

mac ■ Ein „Wort zur Sache“ äußerte gestern Hubert Becher im Rahmen der sogenannten Montagsgebete in der Siegener Martinikirche. Dabei bezog sich der Geschäftsführer des Diakonie-Klinikums nach eigenen Angaben insbesondere auf die Pflege in den Akutkrankenhäusern. Bereits seit einigen Monaten finden die Gespräche unter dem Motto „Wa(h)re Gesundheit – da hilft nur noch beten?“ unter der Leitung von Pfarrerin Ute Waffenschmidt-Leng nun schon statt. Vorangegangen waren dem gestrigen „besonderen Montag“ unter anderem heftige Vorwürfe gegen die Geschäftsführung der Diakonie, die auf der Synode des Kirchenkreises Siegen im November vergangenen Jahres geäußert wurden (die SZ berichtete).

Wortführerin der Angriffe war schon damals Ute Waffenschmidt-Leng – so wusste die Pfarrerin beispielsweise von resignierten Krankenhaus-Mitarbeitern zu berichten, die sich den täglichen Anforderungen nicht mehr gewachsen und auch unangemessen behandelt fühlten. „Solidarische Empörung ist angesagt“, lautete seinerzeit der Aufruf, mit dem sich vor allem für eine Änderung des Umgangs mit den Mitarbeitern stark gemacht werden sollte.

Die „Sache“, wie Becher die Thematik in seinem Vortrag nannte, sei ausnahmslos

für jeden relevant. „Ob es nun die Geburt eines Kindes, die medizinische Versorgung nach einem Unfall oder die Diagnose und Behandlung einer Krebserkrankung ist, diese ‚Sache‘ der pflegerischen Versorgung rührt uns alle an.“ Eine schnelle Diagnose, professionell vermittelt unter Abwägung aller Eventualitäten sowie die Beratung der individuell bestmöglichen Versorgungs- und Betreuungsorte seien dabei die gestellten Erwartungen an die Träger und vor allem an die Mitarbeiter in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen. Weiter wirke sich jedoch auch der medizinische Fortschritt sowie die damit einhergehende veränderte Altersstruktur der Gesellschaft auf die Rahmenbedingungen für die im Gesundheitswesen Tätigen aus. Verkürzte Behandlungszeiten und verstärkt ältere Patienten mit Mehrfacherkrankungen seien nur zwei der zahlreichen Herausforderungen.

Die Betrachtung in Angebots- und Nachfrageseite müsse zudem, so Becher, auch unter dem sich verändernden gesellschaftspolitischen Rahmen bewertet werden. Die hier zu beachtenden gesetzlichen Bedingungen seien in ambulanten Pflegediensten, Altenpflegeheimen und auch Krankenhäusern der Diakonie verbindlich und maßgebend. „Der ständige Spagat zwischen unserem eigenen Anspruch einer menschlichen Zuwendung und der Finanzierbarkeit kann auf Dauer nicht mehr gelingen.“

Doch was sind nun die dringenden Baustellen? „Die Rahmenbedingungen für die Pflege in all ihren Leistungsbereichen müssen verbessert werden – finanziell als auch organisatorisch“, führte Hubert Becher weiter aus. So müsse insbesondere einer der Kernproblematiken, den Unzulänglichkeiten der Krankenhausfinanzie-

rung, entgegengewirkt werden. Stärkerer Kosten- und Einspardruck führe zwangsläufig zu Personalabbau, bei gleichzeitig steigenden Qualitätsanforderungen. So würden derzeit in rund 2000 Kliniken in Deutschland rund 1,1 Millionen Beschäftigte ca. 18 Millionen stationäre Patienten versorgen. „Es kann und darf nicht sein, dass die Kliniken es nur über ständig steigende Patientenzahlen schaffen, ihre Jahresrechnungen auszugleichen – der gesetzlich installierte Rationierungsdruck geht zu Lasten der Mitarbeiter und muss beendet werden“, so der Geschäftsführer.

Künftig gehe es – auch in Hinblick auf den immer weiter fortschreitenden demografischen Wandel – vor allem darum, den Beruf der Pflegekräfte für Auszubildene interessant und attraktiv zu gestalten. Ein adäquates Einkommen, ein Gesundheits- und Krankenpflegegesetz mit einer klaren Aufgabendefinition sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf seien in diesem Zusammenhang wichtige Elemente, die angegangen werden müssten, so Becher.

Im Anschluss an seinen Vortrag stellte er sich den Fragen und Anmerkungen der Anwesenden: „Die Kette ist so stark gespannt, dass alles in sich zusammenbricht, wenn einer ausfällt – so sehr ist das System rationalisiert“, erklärte ein Zuhörer. Die praktische Ausbildung der Nachwuchskräfte sei zudem im Alltag kaum möglich. Zu wenig Zeit bleibe den examinierten Krankenpflegern neben ihren eigenen Pflichten, so die Kritik von anderer Stelle. Der Druck dürfe nicht einzig und allein nach unten abgegeben werden, hieß es. „Wir müssen uns fragen, wie viel uns das Gesundheitswesen wert ist, da es nur über Steuern und Beiträge langfristig finanzierbar sein wird“, fasste ein Gesprächsteilnehmer abschließend zusammen.

**kranken Menschen** – Gebhardshainer Gespräche. 19 Uhr, Gebhardshain, Bürgerforum.

### RADARKONTROLLEN

Dienstag, 18. März

- **Siegen:** L 907, Schießbergstraße, Stockweg, Im Wiesental.
- **Bad Berleburg:** Dotzlar.
- **Burbach:** Niederdresselndorf, L 531.
- **Freudenberg:** L 908.
- **VG Kirchen:** Niederfischbach.
- **Kreuztal:** Heesstraße.
- **Neunkirchen:** Untere Liebach.
- **Olpe:** im Bereich der Schulen, B 54 (Wenkhausen).
- **Wilnsdorf:** L 722.

Darüber hinaus muss in der gesamten Region mit Kontrollen gerechnet werden. Eine Übersicht finden Sie auch unter [www.siegener-zeitung.de/blitzer](http://www.siegener-zeitung.de/blitzer).

## Angst um Hab und Gut

Drei Männer nach versuchtem Einbruch kurzzeitig festgenommen

sz/kalle Lippe. Zu einem versuchten Wohnungseinbruch ist es am Samstag kurz vor 23 Uhr im Burbacher Ortsteil Lippe gekommen. Wie die betroffene Hausbesitzerin gegenüber der Siegener Zeitung ausführte, hatten Nachbarn beobachtet, wie drei dunkel gekleidete Männer um das Haus herumschlichen. Die Nachbarn reagierten schnell, riefen die Betroffene per Handy an und informierten ebenfalls umgehend die Polizei.

Als die Beamten mit vier Streifenwagen am Tatort ankamen, hatten zwei der Männer bereits das Weite gesucht. Ein Dritter, den ein Nachbar mit seinem Hund verfolgte, war im nahen Unterholz abgetaucht, konnte aber trotz polizeilicher Suche nicht festgenommen werden.

An einem Fenster sowie an der Terrassentür wurden massive Einbruchsspuren festgestellt. In das Haus waren die Männer nicht gelangt. Im Verlauf der Fahndung nach den drei Flüchtigen gelang es den Beamten gut eine Stunde später, drei mögliche Tatverdächtige, auf die die Beschreibung zutrifft, im Umfeld der Burbacher Durchgangsunterkunft für ausländische Flüchtlinge vorläufig festzunehmen.

Bei den drei Festgenommenen handelt es sich um Nordafrikaner im Alter von 20, 26 und 28 Jahren, die seit etwa einer Woche in der Burbacher Notunterkunft untergebracht sind.

In ihren Vernehmungen bei der Polizei stritten die drei Männer eine Tatbeteiligung an dem Einbruchversuch ab. Auf Anordnung der Staatsanwaltschaft wurden sie im Anschluss an ihre Vernehmungen wieder auf freien Fuß gesetzt. Ob sie wirklich im Zusammenhang mit dem versuchten Einbruch in das Einfamilienhaus stehen, müssten nun noch weitergehende kriminaltechnische Untersuchungen ergeben, so die Polizei.

Im Zusammenhang mit den Ermittlungen berichtete die betroffene Frau der SZ von schlechten Erfahrungen mit Asylsuchenden aus dem Bereich des ehemaligen Kasernengeländes. Sie sei bereits mehrfach von Männern beim Einkaufen „angepöfien und ange-macht“ worden. Des Weiteren habe man sie in ihrem Wagen mitten auf der Straße angehalten, weil jemand mitfahren wollte, und sie sei dann auch noch beschimpft worden. „Wie kann es sein, dass ich als Mutter eines Kindes nun Angst um mich, meine Familie und mein Hab und Gut haben muss?“

## Exhibitionist kommt mit 3000 Euro Strafe davon

Jobcenter-Sachbearbeiter nur in einem Fall verurteilt

ihm **Siegen/Hilchenbach.** Ein „irres Ergebnis“ habe das Gerichtsverfahren erbracht, stellte Wolfgang Munker, der Vorsitzende der 1. Großen Strafkammer des Landgerichts Siegen, gestern am Ende seiner zweistündigen Urteilsbegründung fest. „Irre“, weil der 48-jährige Angeklagte in dem einen Fall, „in dem er viel mehr gemacht hat“, freigesprochen wurde, in dem anderen Fall, wo deutlich weniger „passiert“ sei, verurteilt wurde. Er muss wegen exhibitionistischer Handlungen 100 Tagessätze à 30 Euro Geldstrafe zahlen.

Zwei Frauen, so der Vorwurf der Anklage, hatte der Mann sexuell belästigt, indem er sich vor ihnen in anstößiger Weise zeigte und sie nötigte. Der Sachbearbeiter war im Hilchenbacher Rathaus als Jobvermittler für die unter 25-jährigen Kunden zuständig.

Immer wieder fiel er Frauen durch Grenzüberschreitungen, anstößige Äußerungen und Belästigungen auf. Mehrere Zeuginnen hatten das vor Gericht bestätigt. „Sex spielte im Leben des Angeklagten eine wichtige Rolle, er hatte keine Scheu, sich Frauen gegenüber anstößig zu verhalten“, charakterisierte Wolfgang Munker den Angeklagten, der die zum Teil drastischen Schilderungen in der Urteilsbegründung aufmerksam, aber ohne sichtbare Gefühlsregung verfolgte. Der 48-Jährige hatte während des Prozesses keinerlei Aussagen zur Sache gemacht.

Zur Anzeige kam sein Verhalten erst durch eine Mutter, die wegen ihrer Söhne häufig mit dem Angeklagten zu tun hatte. Ihr machte der Sachbearbeiter Avancen, besuchte sie zu Hause, belästigte sie mit Anrufen und entblößte sich schließlich

im Büro. Sie erstattete Anzeige. Das Gericht glaubte der Zeugin, auch wenn sie sich im Hinblick auf die genaue Platzierung eines Intimpiercings geirrt hatte.

Im zweiten Fall blieb es nicht beim Exhibitionismus, sondern der Angeklagte schaffte es, eine völlig verschüchterte junge Kundin zum kurzzeitigen Oralverkehr im Arge-Büro zu bringen. Ob dabei sogar die Bürotür abgeschlossen war, blieb ungeklärt. Der Exhibitionismus-Vorwurf scheidet in diesem Fall aus, erklärte Munker, denn Ziel der Aktivitäten des Mannes sei der sexuelle Verkehr mit der jungen Frau gewesen. Da er dabei aber weder Gewalt angewendet noch Drohungen ausgestoßen habe, sei nicht von Nötigung auszugehen. Dass die junge Frau sich subjektiv unter Druck gesetzt gefühlt habe, spiele dabei keine Rolle. Die Tat sei nicht strafbar, der Täter müsse deshalb freigesprochen werden.

Andere Vorwürfe, die eventuell strafrechtlich von Belang hätten sein können, seien nicht angeklagt gewesen, führte Richter Munker aus. Er nannte „Stalking“ und auch Beleidigung.

Strafmildernd wertete die Kammer die Tatsache, dass dem Angeklagten wegen der Vorwürfe vom Jobcenter gekündigt worden war. Gegen diese Kündigung hat er Klage eingereicht. Dieses Verfahren hat das Arbeitsgericht bis zum Ausgang des Strafprozesses ausgesetzt. Strafverschärfend wirkten unter anderem die erheblichen Folgen für die Geschädigten – und dabei schloss Munker ausdrücklich auch die junge Frau ein, deren Fall mit Freispruch endete. Sie leidet heute noch unter einer posttraumatischen Belastungsstörung und hat erhebliche psychische Probleme.

### Tagessatz nur geschätzt

Ein Nebenaspekt des gestern gesprochenen Urteils ist die Höhe der Geldstrafe. Mit 100 Tagessätzen gilt der Angeklagte als vorbestraft (ab 90 Tagessätzen). Die Höhe des Tagessatzes – in diesem Fall hat das Gericht 30 Euro festgesetzt – hängt vom Verdienst ab. Da der 48-Jährige während des Prozesses nur Pflichtangaben machte, kennt das Gericht seinen tatsächlichen Verdienst nicht.

Die Pflichtangaben sind: Name, Geburtstag, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Familienstand, ausgeübter Beruf und Anschrift. Als Beruf hat der Angeklagte, der seinen Job bei der Arge verloren hat, angegeben: „Vermittler von Menschen“. Richter Wolfgang Munker machte keinen Hehl daraus, dass er bei der Schätzung des Einkommens im Trüben fischen musste: „Wir wissen nicht, ob er selbstständig oder bei einer Zeitarbeitsfirma angestellt ist. Vielleicht hat er ja eine gutgehende

Agentur mit 20 Angestellten ...“ Zugunsten des Angeklagten habe man den Nettoverdienst nicht zu hoch angesetzt, sondern auf 2000 Euro taxiert: „Für weniger wird er wohl nicht arbeiten gehen.“ Einen Nachweis aber muss der Täter nicht erbringen.

Auch die persönlichen Verhältnisse sind nebulös. Verheiratet ist der Angeklagte jedenfalls, die Ehefrau hat die Verhandlung im Landgericht verfolgt, aber selbst von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch gemacht. Dass der Exhibitionist zwei Töchter hat, wird streng genommen nur vermutet. Ein Opfer hatte auf dem Schreibtisch des Täters das Bild einer Frau mit zwei Mädchen gesehen. Wegen dieser beiden vermutlich noch in Ausbildung befindlichen Kinder und der Ehefrau reduzierte Munker das anrechenbare Nettoeinkommen auf 900 Euro – ein Betrag, aus dem sich der Tagessatz von 30 Euro errechnet.

### LOKAL-KALENDER

#### Kreis Siegen-Wittgenstein

**Allergie-Mobil** – Deutscher Allergie- und Asthmabund (DAAB). 10 bis 16 Uhr, Wilnsdorf, Rathaus-Apotheke, Rathausstraße 5

**Vortrag über die Notwendigkeit eines neuen Konzepts der Stadtführungen** – Seniorenbeirat Siegen. Referentin ist Ingrid Heinz. 15 Uhr, Rathaus Geisweid.

**Vortragsveranstaltung: „Mitarbeiterbefragung im Mittelstand“** – Industrie- und Handelskammer/Siegener Mittelstandsinstitut. 17.30 Uhr, Siegen, IHK (Bernhard-Weiss-Saal), Koblenzer Straße 121.

**Akupunktur und Rheuma** – Rheumaliga AG Siegen. Vortrag von Dr. med. Cornelia Blank über den Einsatz der Akupunktur als Begleittherapie bei Schmerzkrankheiten. 17.30 Uhr, Weidenau, Kreis-

klinikum, Kommunikationsraum, Weidenauer Str. 76.

**Informationsabend: Pharmazeutisch-technische Assistentin (PTA)** – PTA-Fachschule. 18 Uhr, Siegen, Am Stadtwald 27.

**Ausstellungseröffnung: „Wiederaufbau Siegen“** – Volkshochschule. 18 Uhr, Siegen, Krönchen-Center.

**Dia-Vortrag: „Das Tessin“** – Kultur in der Klinik. Von und mit Hans Jürgen Zell. 19 Uhr, Hilchenbach, Celenus Klinik für Neurologie, Ferndorfstraße 14.

**Info-Abend: „Generationsübergreifendes Wohnen“** – Verein Wahlverwandte Siegen. 19 Uhr, Siegen, Haus Herbstzeitlos (Marienborner Str. 151).

#### Kreis Altenkirchen

**Informationsabend zum Thema „Sterbebegleitung bei demenziell er-**